

Der Rechnungsprüfungsausschuss erstattet dem Rat gem. § 101 Abs. 3 GO NW den nachstehenden

### Schlussbericht

„Die Jahresrechnung der Stadt Lohmar für das Haushaltsjahr 2004 ist gemäß § 101 GO NW geprüft worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich zur Durchführung dieser Arbeiten entsprechend § 101 GO NW des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Lohmar. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes ist in dem Bericht vom 11.10.2005 niedergelegt.

Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die Haushalts- und Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2004 in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften geführt worden ist, insbesondere, dass im Sinne des § 101 GO NW

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist.
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist und
- d) die Vorschriften über die Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 hat keine Beanstandungen ergeben, die einer vorbehaltlosen Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat entgegenstehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgendes zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Lohmar nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 zur Kenntnis.  
Er beschließt die vom Bürgermeister am 17.03.2005 festgestellte Jahresrechnung 2004, die zu folgendem Ergebnis führte:

Einnahmen insgesamt	62.509.659,50 EURO	
Vermögenshaushalt)	(Verwaltungs-	und
Ausgaben insgesamt	63.708.107,87 EURO	
Vermögenshaushalt)	(Verwaltungs-	und

2. Der Rat der Stadt Lohmar erteilt gemäß § 94 GO NW dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2004 vorbehaltlos die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 14 dafür.